



VfL Bad Berleburg 1863 e.V.

- aktiv und bärenstark -



Fußball-Handball-Schwimmen-Ski-Spielmansszug-Taekwondo-Tischtennis-Turnen und Leichtathletik-Volleyball

VfL Bad Berleburg, Roonstrasse 9, 57319 Bad Berleburg

VfL Bad Berleburg 1863 e.V.

www.vfl-bad-berleburg.de

Geschäftsführer

Uwe Döbbert

Roonstrasse 9

57319 Bad Berleburg

Tel. 02571/3204

e-mail: uwe.doebbert@freenet.de

Bad Berleburg, 15.05.2020

Richtlinie zur Umsetzung

der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
In der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung

- Die folgenden Maßnahmen sind durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die darauf aufbauenden Auflagen des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Stadt Bad Berleburg zum Schutze der Sportler und Übungsleiter angeordnet.

Die Umsetzung soll in den Abteilungen geregelt bzw. auf die Sportgruppen delegiert werden.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden in den Abteilungen nachweislich in die Hygienebestimmungen eingewiesen (E-Mail mit Empfangsbekanntnis, Unterschrift oder gleichwertige Zuordnungsmöglichkeit).
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind durch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen vorbereitet und werden geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Die Übungs-Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften hingewiesen, der Hinweis ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken.

- Jeder Übungs-Teilnehmende bzw. deren Eltern werden vor Beginn der Übungseinheit nach gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome befragt und sollen bestätigen, dass für mindestens zwei Wochen kein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

- Durch die Abteilungen bzw. Sportgruppen soll geprüft werden, ob folgende Hygieneausrüstung in ausreichendem Umfang vorhanden ist und genutzt werden kann (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe

Sofern die Hygienemittel nicht durch den Träger bereit gestellt werden, sind sie durch die Abteilungen zu beschaffen und zu verteilen .

Dafür werden vom Verein HH - Mittel bereitgestellt. Die Kosten sollen erstmal über die Abteilungen vorgelegt und dann über die Fixkostenabrechnung zurück erstattet werden.

Dabei ist auf eine "sparsame" Beschaffung zu achten. Ausgaben, die später über die Fixkosten abgerechnet werden sollen, sind zur besseren Kalkulation zeitnah formlos per E-Mail vorab dem Geschäftsführer anzuzeigen.

- Mund-Nasen-Schutzmasken gehören zur persönlichen Ausstattung. Sie sollen individuell (privat) vorgehalten und nur in begründeten Ausnahmefällen über den Verein bereitgestellt werden.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit zu überprüfen, falls dies nicht durch den Sportstättenträger sichergestellt ist.
- Die Gruppengrößen werden nach Einschätzung der Übungsleiter/innen gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/ verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Die Übungsleiter sind für ihre Sportgruppe beauftragt, die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Der Mund-Nasen-Schutz gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen - System“) vorzugeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/ desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Dazu sind die Checkliste (Anlage 1) und die Hygienetips (Anlage 2) ausgedruckt mitzuführen und gut lesbar vorzuhalten, wenn sie nicht bereits in den Sportstätten ausgehängt sind.

- In den Sanitäranlagen ist durch den Träger bzw. die verantwortliche Abteilung des VfL BLB eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitzustellen.
Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern bzw. in den aufgestellten Abfallsäcken kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Jegliche Körperkontakte müssen unterbleiben.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Casino-/ Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sparteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Bei Wechsel von Sportgruppen Zeitintervalle (Ende / Beginn) staffeln.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen unter Beachtung der vorgegebenen Abstände zu. Diese sind möglichst zu markieren (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporthalle eingehalten wird. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporthalle unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen. Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln. Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden

Anlagen: -2 -

Checkliste Wiederaufnahme des Sports ab dem 11.05.2020

Das Betreten der Sporthalle / Sportanlage erfolgt einzeln, nacheinander, mit Abstand und mit Mund-Nasen-Schutz (der Mund-Nasen-Schutz kann bei den Übungen abgelegt werden).
Mund-Nasen-Schutz gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.
Die wichtigsten Verhaltensregeln sind: # Hände waschen und/oder desinfizieren # keine anderen anniesen oder anhusten # Abstand halten # keinen Körperkontakt
Einzeln auf Toilette gehen, mit Mund-Nasen-Schutz / Hände waschen
Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden
Jeder Teilnehmende bestätigt seinem Übungsleiter vor dem Sport: # dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen # dass für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand
Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden
Beim Übungsleiter abmelden, wenn sich Teilnehmer von der Gruppe entfernen (auch zur Toilette)
Alle reisen individuell (ggf. in Familien) an - keine Fahrgemeinschaften
Keine Gäste und Zuschauer. Kinder unter 12 J. dürfen durch eine Person begleitet werden
Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt
Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet
Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist während der gesamten Sporthalle einzuhalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden
Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Schutz



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.